

## Gesprächsvermerke

01.03.2017

---

### **Thema: Ausbau der Alexanderstraße**

**Gespräch am 13.02.2017**

**mit den folgenden Anliegern:**

Herr Nollen, Frau Dönnewald, Herr Brüning, Herr Waterkamp

**Teilnehmer für die Stadt Coesfeld:**

Herr Öhmann, Herr Dickmanns, Frau Roters, Herr Ludorf

#### **Verlauf:**

Zunächst wurde den Anliegern die Planung vorgestellt. Dabei wurden die sogenannte Ergebnisvariante und die Variante 4a erläutert. Angesprochen wurden dabei auch die deutlichen Nachteile der Variante 4a. Anschließend wurde das Thema Beitragserhebung nach dem BauGB und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erläutert.

#### **Ergebnisse:**

Die Anlieger erklären weiterhin, dass sie gegen einen nach Baugesetzbuch bzw KAG abrechenbaren Ausbau der Alexanderstraße kein Veto einlegen. Sie sind an einer konstruktiven Lösungsfindung interessiert. Dabei sehen sie durchaus den Vorteil der Ergebnisvariante, insbesondere vor dem Hintergrund des relativ geringen Kostenunterschiedes zwischen den beiden Varianten. Auch äußern sie die Befürchtung, dass die Baukosten deutlich steigen, falls der Baubeginn weiter hinausgeschoben wird. Insofern spricht aus ihrer Sicht einiges für einen baldigen Ausbau der Alexanderstraße.

Es wurde vereinbart, dass das Planungsbüro Hahm in einem typischen Querschnitt die beiden Varianten überlagert. Dieser Querschnitt soll insbesondere den Anliegervetretern dazu dienen, die Vorteile der Ergebnisvariante und die Nachteile der Variante 4a im Rahmen einer internen Anliegerversammlung (ohne Vertreter der Stadt) zu erläutern. Herr Ludorf wird Herrn Nollen den Querschnitt übergeben. Die Versammlung soll kurzfristig einberufen werden, sobald der Querschnitt vorliegt. Herr Nollen wird Herrn Ludorf über die Ergebnisse informieren. Anschließend wird die Verwaltung eine öffentliche Bürgerversammlung organisieren. Ziel ist die Durchführung vor den Osterferien. Die Anlieger äußerten Wunsch, dass diese Versammlung durch Herrn Öhmann geleitet wird.

Ich habe Herrn Nollen gefragt, ob aus seiner Sicht in der Bürgerversammlung beide Varianten oder nur noch die Ergebnisvariante vorgestellt werden sollte. Aus Sicht von Herrn Nollen ist die Entscheidung pro Ergebnisvariante klar. Diskutiert werden müssen aus seiner Sicht alleine die Straßenbäume.

gez. Holger Ludorf

**Gespräch am 24.02.2017 mit**

Herrn Nollen

**Teilnehmer für die Stadt Coesfeld:**

Herr Ludorf

**Verlauf:**

Herr Nollen wurde der Querschnitt mit der Überlagerung der Ergebnisvariante und der Variante 4a übergeben. Als Grundlage für die interne Anliegerversammlung fragte Herr Nollen

- nach der Zahl der in der Variante 4a vorgesehenen Poller,
- ob es sich bei den im Plan dargestellten Straßenlaternen um die vorhanden oder die geplanten Lampenstandorte handelt.

**Nachtrag:**

Per Mail vom 27.02.2017 erhielt Herr Nollen (zum zweiten Spiegelstrich nach Rücksprache mit Alfred Richters vom FB 70) die folgenden Informationen:

- *„Die Poller haben in der aktuellen Planung einen Abstand von ca. 3,5 m. Insgesamt sind ca. 40 Poller geplant.“*
- *„Bei den im Plan dargestellten Straßenlaternen handelt es sich zunächst um die vorhandenen Laternen. Die zukünftigen Standorte werden aufgrund einer lichttechnischen Berechnung festgelegt. Der Kollege, der für diese Beleuchtung zuständig ist, ist erst am Donnerstag wieder im Dienst. Daher kann ich derzeit nicht sagen, ob eine solche Berechnung bereits durchgeführt wurde. Falls die endgültigen Standorte bereits feststehen, kann ich Sie zum Ende der Woche informieren. Spätestens zur Bürgerversammlung werden die Standorte ansonsten festgelegt.“*

gez. Holger Ludorf

## **Telefongespräch am 01.03.2017 zwischen**

Herrn Nollen und Herrn Ludorf

### **Inhalt:**

Die interne Anliegerversammlung hat am 28.02.2017 stattgefunden. Bis auf drei Grundstücke waren alle Grundstückseigentümer vertreten.

Mehrheitlich haben sich die Anlieger für eine Realisierung der Ergebnisvariante ausgesprochen. Ein maßgebliches Argument waren dabei die nur einseitigen Parkmöglichkeiten in der Variante 4a. Sehr deutlich sprachen sich die Anlieger gegen den Einbau der Berliner Kissen aus. Ein wesentlicher Knackpunkt aus Sicht von Herrn Nollen sind die in der Planung vorgesehenen Bäume. Die Anlieger forderten vehement einen Verzicht auf Straßenbäume. Nach Einschätzung von Herrn Nollen wird dies der Punkt sein, der auf der Bürgerversammlung am stärksten diskutiert werden wird. Er beurteilt die Versammlung dahingehend, dass die Zustimmung zur Ergebnisvariante nur unter der Voraussetzung erteilt wurde, dass gleichzeitig auf die Bäume verzichtet wird.

Ich habe Herrn Nollen erläutert, dass die Bäume einen wesentlichen Beitrag zur Gliederung des Straßenraumes und zur Verkehrsberuhigung bilden. Daher kann auf die Baumstandorte aus Sicht der Verwaltung zunächst nicht ohne weiteres verzichtet werden. Weiter habe ich erläutert, dass die Berliner Kissen aus Sicht der Verwaltung nicht zwingend umgesetzt werden müssen. In der ersten Bürgerversammlung wurden ohnehin auch Varianten ohne Berliner Kissen vorgestellt. Die Kissen wurden seinerzeit auf Wunsch der Anlieger in die Planung aufgenommen wurden. Natürlich wird die Verwaltung das Meinungsbild aus der Bürgerversammlung insgesamt und insbesondere in Bezug auf die Bäume mitnehmen und dem Rat als eine Entscheidungsgrundlage vorlegen. Entscheiden muss dann letztendlich der Rat. Vergleichbar ist die mit der Entscheidung über Anregungen und Bedenken im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens.

Im Rahmen der Anliegerversammlung wurden die folgenden Fragen gestellt (bzw. Themen angesprochen), die in der Bürgerversammlung zu beantworten sind:

- Die Anlieger Alexanderstraße 3 haben bereits in der ersten Bürgerversammlung den Wunsch nach einem Behindertenstellplatz geäußert. Wie sieht der aktuelle Sachstand aus?
- Wurde geklärt, in welchem Zustand sich die Abwasserkanäle befinden?
- Die Bauphase sollte möglichst kurzgehalten werden. In keinem Fall sollte im 4. Quartal mit den Bauarbeiten begonnen werden, damit es nicht zu einer Verlängerung der Bauzeit durch winterbedingte Pausen kommt.
- Wie wird gewährleistet, dass die Grundstücke auch während der Bauphase erreichbar bleiben?
- Handelt es sich bei den angegebenen Baukosten um Brutto- oder Nettokosten? (Herrn Nollen habe ich am Telefon bereits mitgeteilt, dass es sich um Bruttokosten handelt, die nicht mehr um die Mehrwertsteuer erhöht werden müssen.)

Die Verwaltung wird nun die öffentliche Bürgerversammlung vorbereiten und die Grundstückseigentümer schriftlich über den Zeitpunkt informieren.

gez. Holger Ludorf